

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungstermin: Dienstag, 13.08.2024
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Winter, Maria

SPD-Fraktion

Rehling, Gertrud
Strelow, Gregor

für Harald Hemken

CDU-Fraktion

Falbe, Ole
Gröttrup, Bernd

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Meyering, Johannes
Nützel, Christian

FDP-Fraktion

Bolinius, Erich

Die PARTEI

Greving, Hagen

Beratende Mitglieder

Gosling, Bernhard

Vertreter des Landwirtschaftlichen
Hauptvereins

Verwaltungsvorstand

Krantz, Irina

Stadtbourätin

von der Verwaltung

Federolf, Christian, Dr.
Malzahn, David
Gerdes, Jann

Protokollführung

Brunken, Elke

Als Gast

Herr Olaf Schmidt, Flugplatz Emden GmbH

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 13.08.2024

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Winter eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Personen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Der **TOP 11** „Vorlage 18/1284, Geplantes Landschaftsschutzgebiet pp.“ wird vorgezogen, da EinwohnerInnen zu diesem Thema an der Ausschusssitzung teilnehmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz vom 29.05.2024

Herr Nützel bittet darum, das Protokoll zu dem Punkt 15 „Bau eines Radweges pp, Vorlage 18/1220“ um seine Äußerung „Es gebe in Emden zahlreiche Brücken, einige davon bedürfen dringend der Sanierung und daher spräche er sich gegen den Bau der Brücke in Constantia aus“ zu ergänzen.

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 28 vom 29.05.2024 wird mit der von Herrn Nützel gewünschten Änderung genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Frau Katrin Poppinga, Landwirtin, führt zum Punkt 11, Vorlage 18/1284 Geplantes Landschaftsschutzgebiet pp., aus, dass es den landwirtschaftlichen Betrieben mit der vom Landkreis Leer geplanten extremen Unterschutzstellung fast unmöglich gemacht werde, ihren Betrieb noch rentabel weiterführen zu können. Ihr Betrieb befinde sich in Petkum und sie seien mit ihren Flächen wegen der dort angesiedelten Windenergieanlagen zum Petkumer Hammrich ausgewichen und bekämen jetzt für diese Flächen so strenge Auflagen, dass eine Weiterführung des Betriebes extrem erschwert werde.

Sie frage sich, ob die Auflagen für Landschaftsschutzgebiete derart streng sein müssen, um die Wiesenvögel zu schützen.

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 13.08.2024

Herr Dr. Federolf teilt darauf mit, dass die Bedürfnisse der Emden Landwirte durch eine Betroffenheits-analyse festgestellt werden sollten, an der jeder der Betroffenen teilnehmen könne. Um diese zu beauftragen, bedürfe es der Zustimmung des Rates.

Die Grundsatzfrage werde aber dann im Zuge der Abwägung durch den Landkreis Leer über die dort arbeitenden Fachleute beantwortet.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Flugplatz Emden und Gewerbegebiet Harsweg Ost; - Bebauungsplan D 177 und 90. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren Vorlage: 18/1283

Herr Malzahn führt zur Vorlage aus. Es gehe hier lediglich um die Erweiterung des Gewerbegebietes, nicht um die Flugbetriebserweiterung. Da es sich um einen Aufstellungsbeschluss handele, könne auch noch keine detaillierte Planung vorgestellt werden.

Herr Bolinius lobt das Ansinnen und kann es nur begrüßen.

Auf die Frage von **Herrn Meyering**, ob es sich hierbei um private oder städtische Flächen handelt, teilt **Herr Malzahn** mit, dass es sich größtenteils um städtische Flächen handelt.

Herr Strelow schließt sich der Meinung von **Herrn Bolinius** an. Er wünsche **Herrn Schmidt** viel Erfolg bei seinem Vorhaben. Er fragt, wann Baubeginn und wie groß die Fläche sei.

Herr Malzahn teilt mit, dass es sich um ein umfangreiches und aufwändiges Verfahren handele mit mindestens einem Jahr Bearbeitung.

Herr Schmidt teilt dazu mit, dass es ihm als Flugplatzbetreiber um die mittelfristige Planung gehe. Die Flächen würden in ca. 2 Jahren benötigt. Er freut sich über die positive Rückmeldung des Rates.

Herr Nützel möchte wissen, um welche Kompensationsfläche, die wegfallen solle, es sich handelt, wie groß diese sei und wo dafür Ersatz geschaffen werde.

Herr Malzahn erwidert, dass es sich, seiner Erinnerung nach, um eine kleine Fläche handele, die verlegt werden müsse. Die Unterlagen dazu würden derzeit erstellt und könnten den Ausschussmitgliedern dann in ein paar Wochen zur Verfügung stehen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan D 177 „Flugplatz Emden und Gewerbegebiet Harsweg Ost“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich wird, wie in Anlage 1 der Vorlage 18/1283 zeichnerisch dargestellt, beschlossen.
2. Der Bebauungsplan D 177 „Flugplatz Emden und Gewerbegebiet Harsweg Ost“ nebst Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, öffentlich ausgelegt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt.

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 13.08.2024

3. Das Verfahren zur 90. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flugplatz Emden und Gewerbegebiet Harsweg Ost“ wird im Parallelverfahren durchgeführt. Der Geltungsbereich wird, wie in Anlage 1 der Vorlage 18/1283 zeichnerisch dargestellt, beschlossen.
4. Die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes „Flugplatz Emden und Gewerbegebiet Harsweg Ost“ nebst Anlagen werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, öffentlich ausgelegt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Bebauungsplan D 167, IV. Abschnitt „Zwischen Ültje und Binnenhafen“; - Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB Vorlage: 18/1285

Herr Malzahn führt kurz zur Vorlage aus und erläutert, warum die Hälfte der Kosten vom Investor und die andere Hälfte von der Stadt getragen werde. Dies sei darauf zurückzuführen, dass sich zum einen die Fläche vergrößert habe und die eine Hälfte sich im Eigentum der Stadt befinde.

Herr Strelow bedankt sich für die Ausführungen. Es sei gut, dass es einen Investor für diesen Bereich gebe, zumal es eine wichtige Einfahrt in Richtung Innenstadt sei. Die umliegenden Straßen befänden sich allerdings auch in einem katastrophalen Zustand und vielleicht könne man das Sanierungsgebiet ausweiten und diese mit Sanierungsmittel instandsetzen. Er rege an, dies im nächsten Jahr anzuschieben.

Herr Malzahn wird dies zur Diskussion in den Fachbereich mitnehmen.

Frau Rehling möchte wissen, wie es um den Bau der 2. Eisenbahnbrücke bestellt sei und ob das evtl. bei der Planung mit aufgenommen werden könne.

Frau Krantz teilt mit, dass dies ein gesondertes Planverfahren sei. Da es sich um einen Schienenweg handele, sei das Verfahren dazu weitaus komplexer und könne hier keine Berücksichtigung finden.

Sie führt weiter aus, dass man die Fläche gekauft habe, um mehr Handlungsfreiheit zu erhalten, somit habe man jetzt alle Optionen. Gleichwohl wolle man aber nichts Neues schaffen, sondern Vorhandenes verbessern.

Herr Bolinius stimmt dem Beschluss zu für seine Fraktion.

Beschluss:

Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB zwischen Frau Dipl. Ing. Arch. Uta Steinhausen, Herrn Dr. Christian Steinhausen und der Stadt Emden wird zugestimmt. (siehe Anlage 1).

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 13.08.2024

- TOP 7** **Bebauungsplan D 167, IV. Abschnitt „Zwischen Ültje und Binnenhafen“;**
- **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bauungsplan D 167, III. Abschnitt, Teilbereich A „Wohnbebauung Nesserlander Straße“ vom 13.12.2021 (Vorlage 18/0119);**
- **Aufstellungsbeschluss für den Bauungsplan D 167, IV. Abschnitt „Zwischen Ültje und Binnenhafen“ mit verändertem Geltungsbereich (siehe auch Vorlage 17/1548 vom 05.10.2020);**
- **Beschluss über die Aufstellung des Bauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;**
- **Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;**
- **Beschluss über die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung**
Vorlage: 18/0119/1

Dieser TOP wurde zusammen mit TOP 6, Vorlage 18/1285 Bauungsplan D 167 pp., behandelt.

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bauungsplan D 167, III. Abschnitt Teilbereich A „Wohnbebauung Nesserlander Straße“ vom 13.12.2021 wird aufgehoben.
2. Der Bauungsplan D 167, IV. Abschnitt „Zwischen Ültje und Binnenhafen“ wird aufgestellt (siehe Vorlage 17/1548 und Anlage 1, veränderter Geltungsbereich).
3. Der Bauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Der Bauungsplanentwurf D 167, IV. Abschnitt „Zwischen Ültje und Binnenhafen“ mit Begründung wird gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat mindestens jedoch 30 Tag öffentlich ausgelegt, zeitgleich wird die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 8** **Bebauungsplan D 91, 6. Änderung „westlicher Gatjebogen“;**
- **Aufhebungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für das Bauleitplanverfahren**
Vorlage: 18/1279

Herr Malzahn führt zur Vorlage aus. Das Verfahren laufe seit 2019 aber die Entwicklung an dieser Stelle sei für den Investor wegen der Kompensation des mesophilen Grünlandes, der erhöhten Baukosten sowie der dort befindlichen Hochspannungsleitungen, die das Baugebiet noch verkleinern, nicht mehr rentabel, daher werde man die Änderung des Bauungsplanes nicht weiterverfolgen.

Frau Rehling möchte wissen, warum die Einschränkungen für die Hochspannungsleitungen nur für das neu zu erschließende Gebiet gelte.

Herr Malzahn weist auf den Bestandsschutz hin, die geänderten Gesetze könnten nur auf das Neubaugebiet Anwendung finden.

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 13.08.2024

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan D 91, 6. Änderung „westlicher Gatjebogen“ vom 16.09.2019 (Vorlagen-Nr.: 17/1197) wird gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB aufgehoben. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 zeichnerisch dargestellt.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

- TOP 9** **Dorfentwicklung Harsweg;**
- Schaffung eines multifunktionalen Dorfplatzes im Stadtgebiet Harsweg im Rahmen der LEADER-Förderung
Vorlage: 18/1278

Herr Malzahn führt zu der Vorlage aus. Der gewählte Platz sei ideal als Dorfplatz geeignet. Die Mittel zur Erstellung seien bereits im letzten Jahr in den Haushalt der Stadt eingestellt worden. Mit dem Bürgerverein und den BürgerInnen sei gesprochen worden, was diese sich wünschten und das Ergebnis könne jetzt umgesetzt werden.

Herr Bolinius ist der Meinung, dass man froh sein könne, das im Jahr 2022 noch beschlossen zu haben und er freue sich für die Harsweger.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN

- TOP 10** **Bericht über die Novellierung der NBauO;**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.06.2024
Vorlage: 18/1275

Frau Winter erläutert kurz den Hintergrund ihres Antrages.

Frau Krantz führt zu den Änderungen aus und verweist auf die der Vorlage beigefügte Rechtsgrundlage. Im Wesentlichen sei festzuhalten, dass sich dadurch nicht wesentliche Vereinfachungen ergeben, sondern es werde lediglich mehr in die Verantwortlichkeit der Bauherren und Architekten gegeben. Der Wegfall des Nachweises von notwendigen Stellplätzen für den Wohnungsbau sehe sie kritisch und weist darauf hin, dass die Verwaltung die weitere Entwicklung genau verfolgen werde, mit anderen Kommunen und dem Niedersächsischen Städtetag (NST) hierzu im engen Austausch bliebe und die Politik über die möglichen Konsequenzen unterrichten werde.

Herr Strelow merkt an, dass ja eigentlich Gesetze verschlankt werden sollten, hier frage er sich aber, ob diejenigen, die solche Gesetze auf den Weg brächten, eine Ahnung haben, was sie täten. Die Anzahl der Gesetze steige nach seinem Gefühl eher, die Wohnungsnot sei groß und durch Land und Bund geschehe nichts.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 13.08.2024

TOP 11 Geplantes Landschaftsschutzgebiet (LSG) in den Landkreisen Leer und Aurich und der Stadt Emden sowie der landwirtschaftliche Verlust aufgrund von Naturschutzauflagen; - Antrag der CDU-Fraktion vom 18.07.2024 Vorlage: 18/1284

Herr Falbe führt kurz zum Antrag der CDU-Fraktion aus und weist eindringlich darauf hin, dass viele Existenzen davon abhängig seien. In den letzten Monaten sei da wenig geschehen und mit den Betroffenen nicht gesprochen worden, was aber nicht als Kritik an die Emdener Verwaltung zu werten sei.

Frau Krantz teilt mit, dass die Verwaltung über den Antrag erfreut sei und gerne wolle man eine Betroffenheitsanalyse in Auftrag geben, um einschätzen zu können, was vernünftig sei und was nicht, das könne aber nur für die 10 auf Emdener Gebiet angesiedelten Höfe gelten.

Herr Gröttrup teilt mit, dass er aus den Unterlagen nicht schlau geworden sei, was jetzt EU-Recht sei und was der Landkreis Leer vorschreibe und hätte darüber gerne Klarheit gewonnen, um auch darüber abstimmen zu können.

Herr Strelow unterstützt den Antrag der Emdener Verwaltung, da seiner Meinung nach der Vorschlag des Landkreises Leer nicht umsetzbar sei, hier müsse es einen vernünftigen Kompromiss geben. Er freue sich auf jeden Fall, dass die Verwaltung die Betroffenheitsanalyse in Auftrag geben wolle, zumal sich ja auch die Kirche für die Landwirte stark mache.

Er frage sich aber, bis wann denn das alles geschehen müsse, um keine Fristen verstreichen zu lassen und welche Möglichkeiten die Landwirte hätten und ob diese über die Landwirtschaftskammer oder über einen Anwalt ihre Eingaben machen müssten.

Herr Falbe plädiert für eine bessere Kommunikation mit den Landwirten.

Herr Bolinius stimmt dem CDU-Antrag ebenfalls zu. Er habe in der letzten Zeit mit vielen Landwirten gesprochen und diese befürchteten eine Teilenteignung. Die FDP-Fraktion fordere auf jeden Fall einen Kompromiss, denn die Existenzen dürften nicht in Gefahr gebracht werden.

Herr Gosling stimmt grundsätzlich einer Reform wohl zu und mit der herkömmlichen LSG-Verordnung könne man auf jeden Fall auch leben, aber man müsse auch sicher leben dürfen.

Herr Nützel hat sich ebenfalls mit den Landwirten getroffen und sich vor Ort alles zeigen lassen. Auch er ist der Meinung, dass der CDU-Antrag wichtig sei. Die Gespräche mit dem Landkreis seien nach seiner Meinung nicht befriedigend verlaufen und auch er frage sich, wie das mit den Fristen sei. Eine Kompromissbereitschaft der Landwirte sei vorhanden und er hoffe, dass der Landkreis Leer sich nicht querstelle. Im Zweifel müsse Emden seine eigene Verordnung erlassen, unabhängig vom Landkreis Leer.

Frau Krantz wird den Kontakt zum Landkreis Leer aufnehmen. Die Verwaltung habe starkes Mitgefühl mit den Landwirten, aber der Naturschutz dürfe darüber nicht vergessen werden. In den bewirtschafteten Flächen sei ein deutlicher Rückgang, nämlich um 80 %, bei den Wiesenvögeln zu verzeichnen, dem müsse man Rechnung tragen. In der Vergangenheit habe man gute Erfahrungen mit entsprechenden Naturschutzflächen gemacht und es gelte auch hier einen Balanceakt zu finden.

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 13.08.2024

Zu den Fristen teil **Frau Krantz** mit, dass ein Beschluss bis Anfang Dezember dem Verwaltungsausschuss vorliegen müsse.

Herr Dr. Federolf stimmt **Frau Krantz** zu. Wie es um die Vergleichbarkeit mit den Flächen am Dümmer stehe, werde in der Vorlage dargelegt. Dort habe das Land die Flächen erworben und die Bedingungen und Verbote über die jeweiligen Pachtverträge geregelt. Dies sei aber so nicht für das Emdener Landschaftsschutzgebiet möglich. Zudem könne Emden auch keine eigene Verordnung auf den Weg bringen, da es teilweise übergreifende Flächen gebe. Sollte der Beschluss ein paar Wochen später erfolgen als festgeschrieben, ließe das Ministerium sicher mit sich reden, darauf sollte man aber nicht spekulieren. Der bisherige Kontakt zum Landkreis Leer sei aus der Sicht der betroffenen Naturschutzbehörde gut, aber es werde auch Unterstützung benötigt, um aktiv werden zu können.

Den Rückgang der Artenvielfalt um 80 % habe man als Alarmsignal für die Unterschützstellung wahrgenommen. Was die EU fordere und was der Landkreis Leer sei den Landwirten vorgestellt worden. Eine Kontrolle der Flächen müsse auf jeden Fall gemacht werden, Möglichkeiten der Befreiung werde es aber, wie dies auch jetzt schon in der landwirtschaftlichen Praxis ausgeführt wurde, geben.

Herr Gröttrup geht es vornehmlich um Klarheit, was jetzt die EU fordere und was der LK Leer, um die vom Rat geforderten Entscheidungen auch kompetent treffen zu können. Vogelschutz sei auf jeden Fall wichtig. Es sei auf jeden Fall schwierig, wenn was festgelegt werde, was gegen die Interessen der Landwirte stehe.

Herr Strelow weist ebenfalls auf die Wichtigkeit des Themas hin. Es verbleiben nur noch drei Monate bis zum Jahresende und daher müsse man „Gas geben“. Dies sei ein Thema auf Höhe Landrat und Oberbürgermeister.

Wie sei es mit der Ausnahmegenehmigung bestellt, wenn ein Landwirt Freitagnachmittag feststellen müsse, dass es zum Wochenende regnen solle und er auf jeden Fall noch das Heu einbringen müsse. Wer stelle ihm diese aus, zumal an Wochenenden die Verwaltung ja nicht besetzt sei und daher auch keine Ausnahmegenehmigung erteilen könne. Müsse er dann gegebenenfalls bis zum Montag mit der Antragstellung warten, das könne ja auf keinen Fall sein.

Herr Dr. Federolf stellt klar, dass das nicht passieren dürfe und in der Vergangenheit auch nicht vorgekommen sei, weil es dafür entsprechende Managementpläne gebe. Dies werde in anderen Landkreisen auch bereits erfolgreich praktiziert.

Herr Bolinius weist darauf hin, dass ihm seine Frage nach einem Kompromiss nicht beantwortet worden sei.

Frau Krantz erwidert, dass, sollte ein Kompromiss gefunden werden, dieser auf jeden Fall dem Ausschuss vorgestellt werde.

Herr Nützel fragt nach Kompensationsflächen, die verbuscht seien, wer gewährleiste hier eigentlich die entsprechende Pflege der Naturschutzflächen.

Herr Dr. Federolf teilt mit, dass es auch hierfür Managementpläne gebe, in denen die Pflege geregelt seien.

Anmerkung der Protokollführerin

Aufgrund des starken Rückgangs u.a. der Wiesenvögel leitete die EU im März 2024 ein Vertragsverletzungsverfahren gegenüber Deutschland ein. Die EU kritisiert unzureichende

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 13.08.2024

Schutzmaßnahmen der Wiesenvögel und deren Lebensräume. Die EU Kommission fordert die BRD deshalb auf, Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, die die negativen Trends bei der

Entwicklung der Populationen der untersuchten Vogelarten umkehren. Dies umfasst u.a. die Einrichtung und rechtliche Unterschutzstellung von Vogelschutzgebieten, die in Qualität und Quantität das Überleben und die Vermehrung der jeweiligen wertbestimmenden Arten sicherstellen.

Die Verbote basieren auf den Schutzzweck (§ 3 (1) des Verordnungsentwurfes) und den wertbestimmenden Arten (§ 3 (2) des Verordnungsentwurfes). Die betroffenen Grünlandbereiche haben für Wiesenvögel nicht nur eine nationale Bedeutung als Zwischenrastplatz, sondern sind für die Wiesenvögel auch bedeutende Brutgebiete. Um der negativen Populationsentwicklung der Wiesenvögel entgegenzuwirken und somit den Schutzzweck der Verordnung zu erfüllen, wurden Verbote in die Verordnung aufgenommen. Diese Verbote untersagen Handlungsweisen, die einen negativen Einfluss auf die Populationsentwicklung der stark dezimierten Wiesenvögel haben. Diese Verbote rühren aus den Erfahrungen von erfolgreich umgesetzten Maßnahmen und Projekten des Wiesenvogelschutzes der Staatlichen Vogelschutzwarte (NLWKN), dem LK Leer und der Stadt Emden.

In der Begründung zur Verordnung über das LSG „Emsmarsch zwischen Terborg und Petkum“ werden u.a. die landwirtschaftlichen Verbote (§ 4 (2) des Verordnungsentwurfes) auf den Seiten 7 bis 9 erläutert. Hier wird u.a. dargestellt, dass eine Umwandlung von Grünland in Acker oder sonstige Nutzungsformen verboten ist, da der Wasserhaushalt gestört, ein veränderter Nährstoffeintrag verursacht und die Oberflächenstruktur verändert wird. Dies hat den Entzug von Lebensraum für Wiesenvögel sowie eine nachhaltige Veränderung der Eigenart und Schönheit des Raumes und des Landschaftsbildes zur Folge und ist somit nicht mit den Schutzzielen der Verordnung vereinbar.

Beschluss:

Die CDU-Fraktion fordert

- a) Eine von den Gemeinden beauftragte und bezahlte Betroffenheitsanalyse für die Höfe im LSG,
- b) Die Prüfung des genannten Vorschlags von Prof. Dr. Albrecht Mährlein; den bestehenden Zustand im LDG festzuschreiben und gezielt auf Veränderungen zu reagieren (Beispiel EU-Vogelschutzgebiet Dümmer See) und
- c) Gewährung der Einsicht in die EU-Verträge, die unsere Gemeinde betreffen.
- d)

Abweichender Beschlussentwurf der Verwaltung

Abweichend zu Antrag a) der CDU-Fraktion schlägt die Verwaltung die Durchführung einer von der Stadt Emden beauftragten und bezahlten Betroffenheitsanalyse für die von der Schutzgebietsausweisung tangierten Emdener Landwirte vor.

Ergebnis: Einstimmig mit abweichendem Beschluss der Verwaltung zu a)

TOP 12 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Keine

TOP 13 Anfragen

13.1

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 13.08.2024

Herr Strelow fragt nach dem Sachstand der Sanierung der Emsmauer-Treppe.

Frau Krantz teilt mit, dass der desolate Zustand der Verwaltung bekannt sei. Die Treppe sei denkmalgeschützt, zurzeit stünden aber keine Mittel für die Sanierung zur Verfügung und leider habe man diese auch nicht mit in das Sanierungsgebiet aufnehmen können. Derzeit gebe es aber noch eine Prüfung durch den Monumentendienst, die man abwarten müsse.

13.2

Herr Bolinius ist von Anwohnern des Ökowerkes auf den dort geplanten Baumwipfelpfad angesprochen worden. Diese hätten die Befürchtung geäußert, dass man in deren Gärten und Häuser sehen könnte. Er möchte daher wissen, ob sich das Projekt noch in der Umsetzung befinde, zumal das Ökowerk nicht über üppige finanzielle Mittel verfüge und es auch um die Folgekosten ginge.

Frau Krantz kann dazu im Detail keine Stellung nehmen, da ihr der Sachstand nicht bekannt ist.

Herr Gröttrup teilt mit, dass das durch das Ökowerk die Tage vorgestellte Projekt sehr interessant sei, in die Gärten der Anwohner könne man von dem Baumwipfelpfad nicht sehen. Die Gelder dazu würden derzeit eingeworben werden.

Herr Strelow bat dazu um eine Stellungnahme des Ökowerkes über das Protokoll.

Anmerkung der Protokollführerin:

Mit dem Projekt „Baumwipfelpfad“ soll der ursprüngliche Zustand der Begehbarkeit der Klärwerkstürme wieder hergestellt werden. Der Naturraum Wald wird damit für alle Menschen, auch für Menschen mit Einschränkungen, erlebbar gemacht. Die Planung für den Hochweg wurde bewusst im Hinblick auf den Schutz der Nachbarschaft entwickelt, dazu verläuft die Wegeführung so nah wie möglich entlang und auf Höhe der ehemaligen Klärtürme. Der Auf- und Abgang befindet sich auf der den angrenzenden Grundstücken abgewandten Seite. Der Hochweg, wofür es bereits eine Baugenehmigung der Stadt Emden gibt, wird ausschließlich in den Sommermonaten begehbar sein. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das Blätterdach vor Einblicken in benachbarte Flächen schützt.

Ziel des Projektes ist die Weiterentwicklung umweltpädagogischer Angebote für den Lebensraum Bäume/Wald sowie eine verbesserte Nutzung dieses Bereichs des Ökowerks. So kann mittelfristig die Attraktivität des städtischen Umweltbildungszentrums gesichert und entwickelt werden.

Der Baumwipfelpfad soll mit Fördermittel der EFRE aus dem LEADER-Programm (40 %), Aktion Mensch (ca. 30 %), Bingo-Umweltstiftung (ca. 5 %), Stiftung Gewässerschutz des OOWV (ca. 8 %), Ökowerk Emden (ca. 15 %) sowie der Stadt Emden (ca. 2 %) realisiert werden. Besondere Projekte des Ökowerkes werden allerdings nur beantragt und umgesetzt, wenn sie auskömmlich sind. Die fortlaufende Pflege des geplanten Baumwipfelprojektes wird durch die Erhebung eines Eintrittsgeldes sichergestellt, den die Besucher des Baumwipfelpfades zahlen werden. Nach Abschluss der Sommersaison im Ökowerk wird dieses zu einem Informationsabend einladen.

13.3

Herr Nützel erinnert an seine in einem vorherigen Ausschuss gemachte Anfrage zur Verlandung der Gewässer in der Wolfsburger Straße, deren Beantwortung Herr Kinzel seinerzeit zugesagt habe.

Protokoll Nr. 29 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 13.08.2024

Anmerkung der Protokollführerin

Nach Auskunft von Frau Dr. Richter, FD 362, befindet sich der Vertrag zur Flächensicherung aktuell in Prüfung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Detailplanung, in welche die Untere Naturschutzbehörde eingebunden ist.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.